

## **Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**

Liebe Kreisschützenmeisterinnen, liebe Kreisschützenmeister,

wie bei der Gesamtvorstandssitzung des Hessischen Schützenverbandes am 18. April 2009 beschlossen, wird für Anträge „Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe“ ab dem 1. Juli 2009 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,00 erhoben.

Bitte beachten Sie, dass für **ALLE ANTRÄGE, DIE NACH DEM 1. JULI 2009**, in der Geschäftsstelle des Hessischen Schützenverbandes eingehen (Datum Posteingangsstempel) die Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,00 überwiesen worden sein muss (oder entsprechend Bargeld / Scheck beigelegt)!

Sollten die Überweisungsträger den Betrag von € 30,00 ausweisen, werden die Antragsteller über die Kreisschützenmeister/innen gebeten werden, eine Nachzahlung in Höhe von € 10,00 innerhalb der nächsten vier Wochen zu leisten und dem Hessischen Schützenverband einen entsprechenden Beleg – mit den Kriterien einer einwandfreien Zuordnung - zuzusenden. Danach werden die Anträge zurückgesandt. Um diesen Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir Sie, schon im Vorfeld auf die Beträge der Überweisungen zu achten.

Mit freundlichen Grüßen  
Hessischer Schützenverband  
Karin v. Knoblauch